

Bei- f-ung

des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: Assessor Raabski.

Sonnabend den 28. Januar.

I n l a n d.

Berlin den 22. Januar. Auf Befehl Seiner Majestät des Königs wurde heute das Krönungs- und Ordens-Fest gefeiert.

Die in Berlin anwesenden Personen von denen, welche seit dem 23. Januar des vorigen Jahres bis zum 18. dieses Monats Orden und Ehrenzeichen erhielten, und diejenigen, welche Seine Majestät hatten einladen lassen, um am heutigen Tage Orden und Ehrenzeichen zu empfangen, versammelten sich im Königl. Schlosse.

Die letztern empfingen hier von der General-Ordens-Commission, im Auftrage Seiner Majestät, die von Allerhöchstdenenelben ihnen am 18. dieses Monats bestimmten Dekorationen. Dann führte die gedachte Commission alle obenerwähnte Ritter und Inhaber in das gelbe Eckzimmer, in welchem von jedem der Königlich-Preussischen Orden und Ehrenzeichen einige eingeladene ältere Ritter und Inhaber versammelt waren. Der wirkliche Geheime Rath von Raumer las daselbst die von Seiner Majestät am 18. Januar dieses Jahres vollzogene Liste der neuen Verleihungen den Anwesenden vor.

Demnächst wurden sämmtliche seit dem 23. Januar des vorigen Jahres und am 18. Januar 1826

ernannten Ordensritter und Ehrenzeichen-Inhaber Seiner Majestät dem Könige von der General-Ordens-Commission vorgestellt. Seine Majestät zeigte ihnen Allerhöchstdenro Huld und Gnade und geruheten den ehrfürchtvollen Dank derselben anzunehmen.

Die kirchliche Feier des Krönungs- und Ordens-Festes fand, der großen Kälte wegen, nicht in der Domkirche, sondern im Schlosse statt, und bei dem beschränkten Raum konnten nur die eingeladenen Personen dabei gegenwärtig seyn.

Zu dieser Feier versammelten sich, die Ritter des schwarzen Adler-Ordens und die des rothen Adler-Ordens erster Klasse im rothen Sammet-Zimmer zunächst der Kapelle, die andern Ritter und Inhaber von Ehrenzeichen aber im Rittersaal und dem daran stoßenden Zimmer.

Se. Majestät der König begaben sich mit den Prinzen und Prinzessinnen des Königl. Hauses, wie auch den allhier anwesenden hohen Fürstlichen Personen und gefolgt von den Rittern des schwarzen Adler-Ordens und des rothen Adler-Ordens erster Klasse, nebst den von der General-Ordens-Commission geführten, seit dem 23. Januar des vorigen Jahres und jetzt neu ernannten Rittern und Ehrenzeichen-Inhabern in die Schloß-Kapelle, wo die gedachte Commission mit den zuletzt erwähnten Rit-

tern und Inhabern, wie auch die andern anwesenden Ritter, dem Altar gegenüber Platz nahmen. Hier- auf wurde die Liturgie von dem, vor dem Altar ste- henden Bischof Dr. Eylert abgehalten, und der Segen gesprochen, wie auch das Te Deum von allen Anwesenden gesungen.

Nach Beendigung dieser kirchlichen Feier begaben Sich Seine Majestät der König, die Königlichen Prinzen und Prinzessinnen, die hohen Fürstlichen Personen, wie auch alle in der Kapelle befindlichen Personen, nach dem Rittersaal, woselbst die andern eingeladenen Ritter und Inhaber bereits versammelt waren. Der Bischof Dr. Eylert hielt daselbst die der Feier des heutigen Tages gewidmete geistliche Rede. Nach Beendigung derselben wurde zur Tafel gegangen. Diese war in dem gelben Eckzimmer, den beiden daran stoßenden Zimmern, der Bilder- Gallerie und dem weißen Saal angeordnet und es nahmen in den zuerst erwähnten Kammern und der Bilder-Gallerie 350 Personen und im weißen Saal 250 Personen daran Theil.

Nach aufgehobener Tafel entließen Seine Maje- stät die Versammlung. Die innigsten Wünsche al- ler Anwesenden für das Wohl Seiner Majestät und des Königlichen Hauses begleiteten den König und folgten ihm.

Das Verzeichniß der am 18. Januar d. J. ge- schehenen Verleihungen ist folgendes:

I. Den rothen Adler-Orden 1ster Klasse erhielten:

1) Der Geheime Ober-Tribunals-Präsident von Grollmann, mit Eichenlaub; 2) der Fürst zu Wittgenstein-Berleburg, ohne Eichenlaub.

II. Den rothen Adler-Orden 2ter Klasse mit Eichenlaub:

1) Der Staats- und Justiz-Minister Graf von Danckelmann; 2) der General-Major v. Clausenitz L., Kommandeur der 9. Infanterie-Brigade; 3) der General-Major v. Steinwehr, Direktor der Ober-Militair-Examinations-Commission; 4) der Kanzler der Universität Halle, Dr. und Pro- fessor Niemeyer.

Ohne Eichenlaub:

1) Der Graf v. Westphalen in Paderborn; 2) der Großherzoglich Badensche Staatsrath von Wäch in Karlsruhe.

III. Den rothen Adler-Orden 3ter Klasse:

1) Der General-Major v. Uttenhoven, Kom- mandeur der 6. Inf. Brig.; 2) der Oberst v. Car- dell, Kommandeur des 2. Inf. Reg.; 3) der Oberst v. Sacken, Kommandeur des 29. Inf. Reg.; 4) der Oberst Quadt v. Sichtenbrück, Komman- deur des 28. Inf. Reg.; 5) der Oberstleutnant v. Cosel, Kommandeur des 2. Garde-Landwehr-Ka- vallerie-Regiments; 6) der Oberstleutnant v. Hülsen vom Kriegs-Ministerium; 7) der Oberstleuten- ant v. Selasinski im General-Stabe; 8) der Oberstleutnant v. Tuchen, Kommandeur der 7. Artill. Brigade; 9) der Major v. Borcke im In- genieur-Korps; 10) der Major v. Zech, Flügel- Adjutant Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs von Baden; 11) der Konsistorial-Rath Schmidt in Stuttgart; 12) der Superintendent Volken- thal in Cottbus; 13) der Generalvikar, Domprobst Da- mers in Paderborn; 14) der Professor Dr. Rich- tenstein in Berlin; 15) der Geheime Justiz-Rath und Professor Schmölger in Halle; 16) der Pro- fessor Nees v. Esenbeck in Bonn; 17) der Kon- sistorial-Rath Jagen, Rektor der Landeschule zu Pforta bei Naumburg; 18) der Regierungs- und Schulrath Reichel in Bromberg; 19) der Hof- rath Steinhart, Direktor des Pädagogii und des Waisenhauses in Jülichau; 20) der Landschafts- Direktor v. Brandt auf Kuppallen in Ostpreußen; 21) der Landrath und Polizei-Direktor v. Zawadzki in Posen; 22) der Regierungs- und Bau- rath Becker in Potsdam; 23) der Polizei-Präsi- dent Major v. Eisebeck in Berlin; 24) der Poli- zei-Direktor Major Flesche in Potsdam; 25) der Geh. Ober-Finanzrath und Provinzial-Steuer-Di- rektor für Pommern, Böhlen dorff; 26) der Landrath v. Buggenhagen in Duisburg; 27) der Landrath Perger in Trier; 28) der Legations- Rath v. Küster in St. Petersburg; 29) der Le- gationsrath Dr. Bunsen in Rom; 30) der Kon- sul Wardewisch in Bayonne; 31) der Ober-Lan- desgerichts-Präsident Kuhn in Ratibor; 32) der Ober-Landesgerichts-Vice-Präsident v. Grolmann in Magdeburg; 33) der General-Prokurator Ru- penthal in Eöln; 34) der Geh. Justiz- und Ap- pellations-Gerichtsrath Fischer in Posen; 35) der Geheime Ober-Finanzrath v. Röhren in Berlin; 36) der Geheime Ober-Finanzrath Bierdemann in Berlin; 37) der Regierungs-Präsident v. Wismarck in Magdeburg; 38) der Ober-Forstmeister v. La

Diere in Magdeburg; 39) der Geheime Regierungsrath Esser in Arnshberg; 40) der Superintendent Eberts in Kreuznach; 41) der Geheime Legationsrath v. Salviati, jetzt in Madrid; 42) der Großherzoglich Hessische Geheime Rath und Kanzler der Universität Gießen, Dr. Arens; 43) der Geheime Hofrath Siefert, Haupt-Rendant der General-Staats-Kasse; 44) der Prinzliche Domänen-Kammer Rath Willberg in Berlin; 45) der Hofrath Vusler beim Hofmarschall = Amte; 46) der General-Lotterie-Direktor Bornemann in Berlin; 47) der Ober-Postdirektor, Geh. Hofrath Cumerow in Stralsund; 48) der Ober-Forstmeister v. Schend in Potsdam; 49) der Landgerichts-Präsident v. Kurnatowski in Meserich; 50) der Oberst v. Essen, Flügel-Adjutant Sr. Majestät des Kaisers von Russland.

IV. Den St. Johanner-Orden:

1) Der Oberlieutenant v. Malachowski, Kommandeur des Garde-Husaren-Regiments; 2) der Oberlieutenant v. Kurfel, Kommandeur des 7. Ulanen-Regiments; 3) der Oberlieutenant v. Brandenstein im Generalstabe; 4) der Oberlieutenant v. Tietzen und Hennig im 2. Husaren-Reg. (genannt 2. Leib-Hus. Reg.); 5) der Major v. Wibleben, Kommandeur des Kaiser Franz Gren. Reg.; 6) der Kaiserl. Destr. Major und wirkliche Kammerer Freiherr v. Versteht; 7) der Lieutenant im 6. Königl. Baierschen Chevaux legers Regiment, Franz Carl Graf v. Ortenburg; 8) der Kammerherr v. Leichmann und Logischen auf Kraschen; 9) der Freiherr Alexander v. Reitznstein = Hartung zu Zwisel im Unter-Donaukreise; 10) der Kammerherr v. Schuckmann auf Buttingsthal bei Garz; 11) der Graf v. Dyhrn zu Stronn bei Dels; 12) der Großherz. Mecklenb. Schwerinsche Kammerherr Graf v. Wassewitz auf Berlin; 13) der Rittmeister v. Parsival im Königlich-Baierschen Diensten zu Zweibrücken; 14) der Königl. Baiersche Kammerherr Ernst Freiherr v. Dörnberg zu Regensburg; 15) der Königl. Hannoversche Kammerherr Baron v. Linsingen; 16) der Ober-Forstmeister v. Schleinitz in Potsdam; 17) der Hauptmann v. d. Osten zu Blumberg in Vorpommern; 18) der Hauptmann v. Blumenthal zu Warzin im Schlawesche. Kreise; 19) der Regierungsrath v. Woyrsch in Breslau; 20) der Landrath v. Funke in Weissenfels; 21) der Major außer Dienst Freih. v. Sönsfeld in

Westphalen; 22) der Landrath außer Dienst Freiherr v. Sönsfeld zu Essen; 23) der v. Bülow auf Cumerow in Pommern.

V. Das allgemeine Ehrenzeichen 1ster Klasse:

1) Der Prediger Häbler zu Marienburg; 2) der Subdirektor der rheinisch-westfälischen Compagnie in Elberfeld, Becker; 3) der Regiments-Quartiermeister Lange im 6. Hus. Reg.; 4) der Amtsrath Sängler zu Caselow im Regierungs-Bezirk Potsdam; 5) der Stadtrath Hollmann in Berlin; 6) der Oberprediger Schelz in Sommerfeld bei Grossen; 7) der Professor Fricke in Berlin; 8) der Rechnungsrath Wenzel in Berlin; 9) der Hofrath Pauli, Geheimer Registrar im Ministerio der geistlichen Angelegenheiten; 10) der Prediger Wilhelmi zu Saffendorf bei Soest; 11) der Vikarius und Schulvorsteher Rive zu Dorste im Reg. Bezirk Münster; 12) der Inspektor des botanischen Gartens in Berlin, Otto; 13) der Kaufmann und Vorsteher der Stadtverordneten in Frankfurt an der Oder, Rudelius; 14) der Landsteuer-Kommissarius Motheß in Lützen; 15) der Stadtrath Kugler in Stettin; 16) der Bürgermeister Gallasschick zu Peiskretscham im Reg. Bezirk Oppeln; 17) der Stadtrichter Delius in Viefelsfeld; 18) der Bürgermeister Johann zu Hülfeswagen im Kreise Lennep; 19) der Hofrath Zeihe, Ober-Landesgerichts-Salarien-Kassen-Rendant zu Königsberg in Preussen; 20) der Ober-Landesgerichts-Depositalkassen-Rendant Reinsch in Slogau; 21) der Amtsrath Sängler zu Pokajewo im Großherzogthum Posen; 22) der Kreis-Steuer-Einnehmer Scholz zu Grottkau in Schlesien; 23) der Landrentmeister von der Marck in Arnshberg.

VI. Das allgemeine Ehrenzeichen 2ter Klasse:

1) Der Seifensieder und Gerichts-Schöppe Franz Otto zu Namslau; 2) der Bezirks-Feldwebel Weiche zu Friedland im Lützenschen Kreise; 3) der Polizei-Distrikts-Kommissarius Schmach in Königsberg; 4) der Wachtmeister Seitz von der 4. Gen darmarie-Brigade; 5) der Gendarm Neupert von der 6. Gend. Brig.; 6) der Obersteiger auf der Friedrichsgrube bei Larnowitz, Adhler; 7) der Grubensteiger Sismich auf der Grube Neu-Langenberg bei Aachen; 8) der Siedemeister Ebhring zu Atern; 9) der Ortsbeamte Kleine zu Westheim

im Fürstenthum Paderborn; 10) der Bürgermeister Bruns in Lembeck, Reg. Bez. Münster; 11) der Lohgerber Gelbach in Verleburg; 22) der Schuhmacher Lug in Düsseldorf; 13) der Thorkontrollleur Zerb in Stettin; 14) der Unterförster Erdmann zu Wittter in Pommern; 15) der Steuer-Einnehmer Derbofen in Verleburg; 16) der Schullehrer Kerche zu Hanaau; 17) der Schul-Rektor Mich ael zu Sagan.

— Den 24. Januar. Se. Majestät der Königin haben dem bei Allerhöchstherrn Gesandtschaft in Paris angestellten Grafen August Heinrich Herrmann von Dönhoff die Kammerherrn-Würde zu ertheilen geruhet.

Der Kaiserl. Oestreichische Kabinetsekourier Nipert ist nach Wien von hier abgegangen.

U s s l a n d.

R u s s l a n d.

St. Petersburg den 14. Januar. Die hiesige Zeitung enthält folgendes Schreiben des Zesarewitsch und Großfürsten Constantin Pawlowitsch an Se. Maj. den Kaiser Nicolai Pawlowitsch. Allergnädigster Herr! Mit inniger Rührung habe ich das Glück gehabt, das Allergnädigste Rescript Ew. K. M. zu erhalten, das Ihre erfreuliche Besteigung des vorelterlichen Throns des geliebtesten Rußlands verkündet. Rußlands höchstes Gesetz — das heiligste Gesetz für alle Länder, wo Festständigkeit als ein gütiges Geschenk des Himmels geachtet wird, ist der Wille des durch Gottes Gnade regierenden Souverains. Ew. K. M. haben, indem Sie diesem Willen gefolgt, den Willen des Königs der Könige erfüllt, durch dessen Lenkung und Eingebung die irdischen Fürsten bei so wichtigen Gegenständen handeln. Es ist erfüllt der heilige Wille. Zudem Ich dazu beigetragen, habe Ich nur Meine Pflicht, die Pflicht des getreuesten Unterthans, des ergebensten Bruders — die Pflicht eines Russen erfüllt, der auf das Glück stolz ist, Gott und dem Kaiser zu gehorchen. Die Barmherzigkeit des allmächtigen Schöpfers, der so sehr für Rußland und dessen erhabenen Thron Sorge trägt, der so viel Gnade über die Nation ausgegossen hat, welche sein heiliges Gesetz bewahrt — wird, Allergnädigster Herr! Ihr Führer, Ihr Lehrer seyn. Wenn Meine zu den Füßen des Throns niedergelegten möglichen Kräfte die Würde erleichtern können, die Gott Ihnen auferlegt

hat, so werden sie sich zeigen in Meiner unbegrenzten Ergebenheit, in Meiner Treue, in meinem Gehorsam und in Meinem Eifer, den Allerhöchsten Willen Ew. K. M. zu erfüllen. Ich bete zu dem Allerhöchsten, es möge seine heilige und unsichtbare Vorsehung Ihre schätzbare Gesundheit erhalten, Ihnen langes Leben verleihen, und es möge Ihr Ruhm, Allergnädigster Herr, der Fürsten Ruhm, unaufhörlich von Geschlecht zu Geschlecht übergehen. Allergnädigster Herr! Ew. Kaiserl. Maj. Das Original ist also unterzeichnet: Getreuester Unterthan Constantin Zesarewitsch. Warschau den 20. Decbr. (1. Januar) 1825.

Die zweite Armee hat Sr. Maj. dem Kaiser den Eid der Treue geleistet. — S. M. der Kaiser hat folgenden Tages-Befehl an die Militair-Colonien erlassen: Soldaten der Militair-Colonien! Ihr kennt schon meinen Tagesbefehl vom 15. (27.) d., durch welchen ich, indem ich die Trauer und das schreckliche Unglück, das uns alle betroffen hat, mit den braven Russischen Armeen theile, den Garde-Regimentern die Uniformen bewilligt habe, die der Kaiser Alexander I. glorreichen Andenkens trug. Die tiefe Verehrung für das Andenken des Kaisers, unsers Vaters und Wohlthäters, veranlaßt mich, mich unmittelbar an euch zu wenden. Ihr würdet vom Kaiser Alexander organisirt, und mehr als einmal haben eure Bemühungen und euer Eifer Beweise seiner hohen Zufriedenheit geerntet. Das Daseyn eurer Colonie entwickelt den Zweck seiner heilsamen Absichten, und die glückliche Lage, in der ihr euch befindet, ist die Frucht seiner väterlichen Sorgen, die er euch weihete. Ich theile in seiner ganzen Ausdehnung den wohlthätigen Gedanken, der die Militair-Colonien entstehen ließ, und werde euer Wohl sichern. Zum Beweise meines Wohlwollens schenke ich euch die Uniform, die der verstorbene Kaiser zu tragen pflegte. Diese Uniform soll beim Grenadier-Regiment des Grafen Uracktschew aufbewahrt werden, dem ersten Regiment, welches ein Colonial-Etablissement erhielt; sie soll in der Kapelle dieses Regiments bei dem Portrait des Kaisers niedergelegt werden. Soldaten! fügt dieses Andenken dem unsterblichen Andenken eurer Gründung hinzu; es sei für immer das Unterpand meines Wohlwollens, und euer Führer auf dem Wege der Treue gegen den Thron. St. Petersburg den 22. Decbr. 1825. (3. Januar 1826.)

(gez.) Nicolaus.

Durch eine an den Reichsrath erlassene Ukase

vom 17. (29.) d. hat Sr. Maj. der Kaiser seinen Bruder, den Großfürsten Michael zum Mitglied des Reichsrathes ernannt. — Den General Gola-witschew Rutusoff hat S. M. als General-Militair-Gouverneur von Petersburg definitiv bestätigt.

Die heutige Senats-Zeitung enthält die Eidesformel, welche den Militair- und Civil-Autoritäten sogleich mitgesandt werden soll, sie lautet wie folgt: „Ich Eidesgenannter gelobe und schwöre zu Gott dem Allmächtigen, bei seinem heiligen Evangelium, daß ich will und soll, Sr. Kaiserl. Majestät, meinem wahren und angeborenen Kaiser Nikolaus Pawlowitsch, Selbstherrscher aller Rußen, und Sr. Majestät Nachfolger auf den Thron aller Rußen, Sr. Kaiserl. Hoheit dem Großfürsten Alexander Nicolajewitsch, treu und redlich dienen, und in allen Stücken unterwürdig seyn, ohne meines Lebens selbst bis zum letzten Blutstropfen zu schonen. Alle zu Sr. Kaiserlichen Majestät hohen Souveränität, Macht und Gewalt gehörrigen, festgesetzten und künftig festzusetzenden Gerechtsame und Vorzüge nach äußerstem Verstande, Kraft und Vermögen aufrecht erhalten und vertheidigen, auch mich dabei aufs Aeußerste bemühen, alles dasjenige zu befördern, was zu Sr. Kaiserl. Majestät treuem Dienste und Nutzen des Reichs bei jeder Gelegenheit gereichen kann; Schaden und Nachtheil aber will ich, sobald ich dergleichen wahrnehmen sollte, nicht nur zeitig kund machen, sondern auch auf alle Art zu hindern und von Sr. Kaiserl. Majestät Interesse abzuwehren bemüht seyn. Jedes mir anvertraute Geheimniß werde ich fest bewahren, und das mir anvertraute Amt, sowohl nach dieser allgemeinen, als auch den besonders festgesetzten, oder künftig von Zeit zu Zeit im Namen Sr. Kaiserl. Majestät von den mir vorgesetzten Obrigkeiten zu ertheilenden Instruktionen, Reglements und Befehlen gehörrig und gewissenhaft verwalten, und weder aus Eigennutz und Verwandtschaft, noch Freundschaft oder Feindschaft etwas wider Eid und Pflicht vornehmen, sondern mich dergestalt verhalten und zu Werke gehen, als es einem treuen Unterthan Sr. Kaiserl. Majestät obliegt, und ich solches vor Gott und seinem strengen Gerichte jederzeit verantworten kann. So wahr mir Gott helfe an Leib und Seele. Zum Beschluß dieses meines Eidschwurs aber küsse ich die Worte und das Kreuz meines Erbläters. Amen.“

Eine aus Taganrog erhaltene Nachricht vom 27. Dezember bestätigt, daß die Gesundheit Ihrer Maje-

stät der Kaiserin Elisabeth Alexejewna sich im Allgemeinen bessert und bis jetzt nichts befürchten läßt.

Der Kaiser hat gestern (russ. Neujahr) zur Feier seiner Thronbesteigung folgende Begnadigungen ausgesprochen: 1) Verbrecher, die bis zum Tage der Thronbesteigung, d. i. bis zum 19. Nov. (1. Dezbr.) v. J. verurtheilt waren, durch Henkershand zu gehen; und im Exil Eisenarbeit zu verrichten, sind von der erstern Strafe befreiet; 2) denen, welche zu körperlicher Züchtigung und Deportation nach Sibirien verurtheilt sind, ist gleichfalls die erstere Strafe abgenommen; 3) denen, welche dem Fiscus nicht über 2000 Rubel schuldig sind, wird die Zahlung erlassen; 4) wegen Schulden (an den Staat) eingekerkerte Personen, die nicht mehr als 2000 Rubel schuldig sind, werden entlassen und brauchen nichts zu zahlen; 5) mehrjährige Rückstände von der Kopf- und Grundsteuer, so wie von der Abgabe auf die Branntweinsbrennereien und der Steuer zur Unterhaltung der Heerstraßen etc., die bis zum 1. Januar 1825 reichen, sollen auf den einjährigen Betrag dieser Steuern herabgesetzt werden.

Der General Rutusoff ist nun definitiv Militair-Gouverneur der Hauptstadt geworden.

Der Hofrath Chambo, Sekretair der Kaiserin Alexandrine, ist zum Collegienrath erhoben worden.

Während der Ereignisse, die sich in der hiesigen Residenz am 14. d. M. zugetragen, verblieb der Sekondlieutenant des Finnländischen Leibgarde-Regiments, Nasakin I., welcher auf dem Petri-Platze auf der Wache stand, trotz aller Bitten und Drohungen der ihn umgebenden Rebellen, unerschütterlich in seiner Pflicht, und hielt die ganze Zeit über die ihm anvertraute Wache unter dem Gewehr. Sr. Majestät hat ihm, um ihm sein Wohlwollen für diese rühmliche That zu bezeigen, den Wladimir-Orden 4ter Klasse verliehen.

Königreich Polen.

Warschau den 20. Januar. Nach einem zweitägigen Krankenlager starb gestern Nachmittag 3 Uhr der als Gelehrter und Staatsmann rühmlichst bekannte Staats-Minister Abbé Staszic. (Er war aus Schneidemühl oder wenigstens aus jener Gegend gebürtig. Sein älterer Bruder, Probst in Neustadt bei Pinne, ging ihm im Jahre 1824 in das Land der Ewigkeit voran. Seine Schwester lebt noch bei Chodziesen.)

Der evangelische Prediger Herr Wrangovius zu Danzig, Verfasser des unlängst erschienenen deutsch-polnischen Wörterbuchs, ist von dem Kanzler des

Russischen Kaiserreichs, Grafen Rumiancôw (Romanow) eingeladen worden, auf seine Kosten die Gegenden der alten Kaschuben zu bereisen, und ein Wörterbuch ihrer erlöschenden Sprache, so wie die sich vom Munde zu Munde verpflanzenden Uebersieferungen dieser Pommern aufs sorgfältigste zu sammeln.

In der Nacht zum 14. d. M. brachte eine Frau in Neustadt an der Piliza drei Kinder zur Welt, nämlich um 11 Uhr einen Knaben, um 12 Uhr ein Mädchen, und um 1 Uhr abermals einen Knaben. Sämmtliche Kinder sind von gewöhnlicher Größe und gesund. Die Wöchnerin befindet sich nach Umständen ebenfalls wohl.

De u t s c h l a n d.

Vom Main den 17. Januar. Der Badensche Hof wird, wie die allgemeine Zeitung sagt, auch noch einen besondern Gesandten nach Laganrog schicken, um der verwitweten Kaiserin, einer Fürstentochter dieses Hauses, die Theilnahme desselben zu bezeugen; eine Theilnahme, welche die erhabene Dulderin nicht bloß durch ihren Verlust, sondern noch in höherem Grade durch die, Bewunderung und Ehrfurcht erregende Art ihres Benehmens in allen fühlenden Herzen gefunden hat.

Se. Majestät der König von Preußen hat nun auch durch Allerhöchste Kabinettsorder vom 14. November vor. J. die Zusammenberufung der Provinzialstände in den Königl. Rheinprovinzen verfügt, und zugleich die Grundsätze festgesetzt, nach welchen dabei verfahren werden soll. Zum Königl. Landtags-Commissarius ist der Königl. Staatsminister und Ober-Präsident v. Jürgersleben ernannt.

Seit einigen Wochen sind in Frankfurt viele Champagner-Weine in Kommission gegeben; eine gute 22r Gattung wird um $\frac{1}{2}$ Thaler die Flasche verkauft. Die französischen Weinhandlungen klagen sehr über die vielen Weinfabriken in Deutschland, welche die ächten Weine immer mehr verdrängen, so daß diese außer ihrem Vaterlande bald nur noch in herrschaftlichen Kellern zu finden seyn werden.

Die berühmte Hofschauspielerin, Madame Schröder in Wl. v., hat sich mit dem Schauspieler des Isarthortheater in München (jetzt bei dem Theater an der Wien), Herrn Kunst, verheirathet.

N i e d e r l a n d e.

Brüssel den 17. Januar. Der General-Lieutenant Trip ist beauftragt, nach Petersburg zu reisen, um Sr. Maj. dem Kaiser Nikolaus zu seiner Thronbesteigung Glück zu wünschen.

Das Journal von Antwerpen erzählt, daß der

Russische General Friedrichs, der bei der letzten Meuterei in Petersburg gefährlich verwundet wurde, in der Gegend von Brüssel geboren ist. Er diente unter Napoleon, der sehr oft seine ausgezeichnete Bravour bemerkt hatte, weshalb er in wenigen Jahren zum General avancirte. Friedrichs machte im Jahre 1812 den Feldzug gegen die Russen mit, wobei er sehr häufig, da er ein ausgezeichnetes Schütze mit der Pistole war, sich auf die feindlichen Redouten stürzte, und den Offizier tödtete, der sie vertheidigte.

Ein Schreiben aus Triest meldet, daß Hr. Vacciochi, der dort sein gebrochenes Wein kuriren ließ, wieder nach Bologna abgereist ist. Er hat sein schönes Landgut, Campo Marzso, seiner Schwägerin, Mad. Murat, für 70,000 Gulden verkauft. Letztere wünschte schon lange dieses Gut, eines der schönsten um Triest, und wo auch die Ueberreste ihrer Schwester, Madam Vacciochi und ihrer beiden Kinder liegen, zu besitzen. Nur die Ungewißheit, ob sie würde in Triest bleiben können, hat sie bis jetzt abgehalten, den Kauf abzuschließen. Jetzt hat sie die nachgesuchte Erlaubniß erhalten.

D e s t r e i c h i s c h e S t a a t e n.

Wien den 18. Januar. Der heutige Oesterreichische Beobachter enthält Folgendes: Die Französischen Oppositions-Blätter geben in Bezug auf das große und traurige Ereigniß, das jetzt Europa so lebhaft beschäftigt, ihren gläubigen Lesern das seltsamste Gemisch von falschen und widersprechenden Nachrichten, eiteln Vermuthungen und verwegenen Träumereien zum Besten. Mit doctrinellem Ernst, hinter welchem sich persönliche Erbitterung, verzweifeln Eitelkeit, und gescheiterte Erwartungen nur schlecht verbergen, ist das Journal des Débats in die Schranken getreten, und gießt täglich über alles, was es zu wissen glaubt, und nicht weiß, eine Fülle der unreifsten, unbescheidensten, verkehrtesten Glossen aus. Bliebe das Uebel dabei stehen, so möchte es noch erträglich genannt werden; denn die Zeit verzehrt heute glücklicherweise sehr schnell die Mißgeburten, die sie selbst erzeugt. Aber mit welchem Eifer bestreben sich diese unersöhnlichen Rubestörer, die Gemüther in Bewegung zu setzen! Mit welchen treulosen Kunstgriffen suchen sie den Parteigeist wach zu erhalten, keine böse Leidenschaft schlummern zu lassen, dem Revolutionsgeiste immer neue Ansichten und neue Bahnen zu eröffnen, und selbst die Gutgesinnten, die so unglücklich sind, ihren frechen Prophezeiungen auch nur theilweise Gehör zu schenken, durch beängstigt-

gende Zweifel und erdichtete Besorgnisse zu täuschen! Das weite Feld des politischen und moralischen Unkrautes, das sie mit so rastloser Thätigkeit bearbeiten, scheint für ihre Wünsche immer noch zu enge zu seyn; mit solchem Ungestüm greifen sie nach jedem neuen Stoff, um ihre drohenden Gemälde der Zukunft mit schwärzeren Farben zu überziehen; mit solcher Wuth schwingen sie bei jeder unerwarteten Veränderung in den großen Weltverhältnissen die Fackel der Zwietracht, des Krieges und der Zerstörung über ihren eigenen Heerd und alle Länder der Erde! Auch diesmal werden ihre Hoffnungen zu Schwanden werden. Das Band, welches die Wächter der öffentlichen Ordnung so lange vereint hat, ist zu fest geschlungen, um so leicht, wie unter der Feder einiger phantastischer Politiker zu lösen. Ein großer Monarch, der den Ruhm eines Stifters und Erhalters des Friedens höher als jeden andern schätzte, ist entrissen; mit Ihm aber ist der Geist, der Ihn und Seine Bundesgenossen beseelte, nicht verschwunden; das Bedürfnis des Widerstandes gegen die, welche das edelste Werk der Zeit vernichtet zu sehen wünschen, ist nicht minder stark als zuvor; und lebendiger als je ist das Gefühl dieses Bedürfnisses geworden. Der politische Friede wird fortdauernd seinen wohlthätigen Schirm über Europa verbreiten, und alle wüste Spekulationen, die der Augenblick der ersten Bestürzung hervorrief, werden ein Spiel der Winde werden. Gerechten Unwillen verdienen jene heuchlerischen Sophisten, die Verstand und Beredsamkeit mißbrauchen, um die Begriffe ihrer Zeitgenossen zu verwirren, und die Stimme der Wahrheit und der Pflicht in schwach bewaffneten Gemüthern zu ersticken. Nicht viel weniger strafbar sind die, welche als blinde Werkzeuge oder freiwillige Gehülfen, den Verderbern der öffentlichen Meinung in verfälschten Thatsachen und hämischen Verläumdungen die Materialien zutragen, womit sie ihre Luftgebäude ausschmücken. Aber nicht ohne Mitleid darf man auf die nur allzu zahlreiche Klasse blicken, die durch Leichtgläubigkeit, Mangel an Einsicht und schiefe Richtung des Kopfes verleitet, in diesem grausamen Spiel, dessen frühes oder spätes Opfer zu werden sie bestimmt ist, das Heil der Menschheit zu finden wähnt. Menschen, welche die Welt nicht kennen, das Interesse der Staaten, und die schwierigsten Aufgaben der Politik aus dem beschränkten Standpunkte kleinlicher Coterien beurtheilen, und ihre ganze Weisheit aus Tageblättern

und Flugschriften schöpfen, sind natürlich geneigt, in ihren eigenen Phantasien, oder in ihren Besprechungen mit gleichgestimmten Freunden, die abentheuerlichsten Fabeln auf Treue und Glauben anzunehmen, und die ausschweifendsten Hoffnungen und Pläne daran zu knüpfen. Sollten jedoch nicht endlich die theuer erkauften Erfahrungen unserer Zeit den Rechtschaffenen und Wohlwollenden in dieser Klasse die Augen öffnen? Sollte die Furcht, die geseliche Ordnung, unter deren Schutze sie alle wahren Güter des Lebens in Frieden und Fülle genießen können, gestört zu sehen, nicht mächtiger auf sie wirken, als die eitle Sucht, sich ohne Fähigkeit und Beruf in eine Laufbahn zu werfen, die der geübteste Staatsmann nicht ohne das Bewußtseyn schwerer Verantwortung betritt?

Italien.

Rom den 9. Januar. Nach dem Schluß des heiligen Jahres hat nunmehr der Papst Leo XII. unterm 4. d. eine lange Bekanntmachung publicirt, worin er allen Rechtgläubigen für den erwiesenen Eifer und Frömmigkeit Lobsprüche ertheilt, und allen Nahen und Entfernteren den versprochenen Ablass ertheilt.

Frankreich.

Paris den 17. Januar. Eine Commission, welche aus dem General-Lieutenant Grafen Curial, Vicomte Pelleport, Vicomte d'Alton, Vicomte Basserot, dem Marechal de Camp Baron Balthazard d'Alcy und einigen andern Staatsoffizieren besteht, ist von dem Kriegsminister ernannt worden, um eine Revision des Exercier- und Mandorir-Reglements vom 1. Januar 1791 vorzunehmen.

Die Bischöfe, welche zu der geistlichen Commission berufen sind, der die Restauration der Sorbonne aufgetragen ist, sind in Paris eingetroffen.

Der Gesundheitsrath macht in seinem Berichte für das Jahr 1824 die Behörden darauf aufmerksam, daß in der Stadt nach und nach alle Gärten verschwinden, und mit Häusern und Straßen besetzt werden, daß ferner immer mehr Stöckwerke auf die Häuser gesetzt werden, wodurch der freie Luftzug gehemmt, und Paris zu einem ungesundeten Gesängnisse werde. — Der Bericht theilt eine ausführliche Anweisung über die Anwendung der Blutigel mit.

Wis zum II. Jannar äußerten die Oppositionsblätter häufig ihre Ungeduld über die Unbestimmtheit der Nachrichten, welche das Ministerium durch die Etoile über die Ereignisse im Norden mittheile.

„Auszüge aus Briefen von Frankfurt, Warschau, Karlsruhe, rufen sie aus, und weiter nichts, gleichsam als hätte Frankreich keine Agenten, keinen Gesandten in Russland!“

Das Journal des Débats erzählt folgende Anekdoten, deren Wahrheit es verbürgen zu können glaubt: „An dem nämlichen Tage, wo der Kaiser Alexander sich auf seiner Seefahrt die Erkältung, den Grund seiner Krankheit, zuzog, wollte er einen kleinen Volksstamm besuchen, den die Sage von den Spartanern abstammen läßt. Es war abscheulich des Wetter; die Drosche des Kaisers wurde von einem Leibkutscher geführt, der ihn seit 7 bis 8 Jahren stets auf seinen Reisen begleitete, und gewöhnlich, besonders bei schlechten Wegen, statt des Postillons die Zügel übernahm. Der Wagen schlug um, der Kaiser kam unbeschädigt davon, aber der Kutscher blieb auf der Stelle todt. „Meine Herren, sagte Alexander zu seinen Begleitern, dieser Mann geht mir immer voran.“ Vierzehn Tage darauf war der Kaiser nicht mehr.“ (Nach andern Nachrichten wäre der Ungekommene ein dem Kaiser vorausgegriffener Courier gewesen.)

Der Courier français sagt: „Marschall Suwets Krankheit hatte mit der, welcher Napoleon unterlag, viele Ähnlichkeit; es war der Magenkrebs. Zu Lyon, wo sein Vater Handelschaft trieb, 1772 geboren, hatte er alle seine Grade auf den Schlachtfeldern, an der Seite der Desaix, der Joubert, der Massena, der Davoust, der Lannes, der Lefebvre, der Kellermann und anderer großen Anführer, seinen Marschallstäb aber in Arragonien, Catalonien und Valencia errungen. Er hinterläßt eine junge Wittve (Nichte der Gemahlinnen Joseph Bonaparte's und des gegenwärtigen Königs von Schweden) mit der er sehr glücklich lebte, und drei Kinder, einen Sohn und zwei Töchter. Der Sohn, gegenwärtig 12 Jahr alt, erbt die Vairtschaft. Seine Leiche wird einbalsamirt nach Paris geführt, und auf dem Gottesacker des Pere Lachaise beerdigt werden.“

Zu seinem letzten Werke über alten und neuen Jesuitismus macht der Verfasser hinsichtlich der viel gepriesenen Verdienste der Jesuiten um die Erziehung auf den wesentlichen Unterschied zwischen ihren Leistungen, rücksichtlich der gelehrten Bildung, und dem, was sie hinsichtlich der moralischen Erziehung gethan haben, aufmerksam. Er räumt ihnen die Fähigkeiten als Direktoren von Gymnasien ein; was aber die moralische Erziehung betrifft, so können, sagt Hr. v.

Pradt, die Jesuiten nichts Besseres thun, als aus der Geschichte ihrer Brüder die Blätter zu vertilgen, die auf diesen wesentlichen Theil der Erziehung Bezug haben. Ist es nicht schrecklich, daß 326 jesuitische Schriftsteller über die philosophische Sünde, die Simonie, die Unkeuschheit, die Irreligiosität, den Diebstahl, den Mord, den Königsmord u. s. w., Grundsätze aufgestellt haben, welche jetzt von allen unsern Gerichtshöfen verurtheilt werden, und ihre Vertheidiger nach den Galeeren bringen würden, wenn sie dem Schaffote entgingen. In der Classification jener Schriftsteller finden sich 63 Apologisten des Königsmordes! — Den wahren Ruhm der Jesuiten sieht Hr. v. Pradt nur in ihrer Wirksamkeit als Missionnaire. Was aber Frankreich betrifft, so führt er mit vieler Klarheit aus, daß sie jetzt nichts Gutes, wohl aber viel Böses stiften könnten. Uebrigens benimmt er jeden Zweifel über das wirkliche Bestehn dieser Gesellschaft in Frankreich, indem er wörtlich einen Brief des jetzigen Jesuiten-Generals, Fortis, vom 27. Mai 1823 mittheilt, in welchem es unter andern heißt: „der gegenwärtige Zustand unserer Gesellschaft in Frankreich, erlaubt uns nicht, eine einzige der von derselben gebrauchten Personen zu entbehren, da sie nur mit Mühe den Anstalten genügen, die wir daselbst schon haben, noch weniger aber denjenigen, welche von vielen Seiten uns angeboten werden.“

Seit einigen Tagen spricht man viel von einem neuen Projekt, das Herr von Billele selbst ausgearbeitet habe, und den Kammern vorzulegen gedenke, und wodurch, wenn es angenommen wird, der Cours der Renten auf die Entschädigungsbordereaux der Ausgewanderten in Zukunft gar keinen, oder nur einen sehr geringen Einfluß haben würde. Er soll nemlich gesonnen seyn, ein neues Papier unter dem Namen der Annuitäten zu creiren, in welchem Emigranten-Entschädigungen in gewissen Zeitfristen (den selben, die durch das Entschädigungsgesetz bestimmt sind) ausbezahlt werden sollen, und zwar unmittelbar durch den öffentlichen Schatz. Diesen Ausweg beabsichtigt er, wie es heißt, um den unaufhörlichen Klagen der Emigranten, als ob ihre Entschädigung gefährdet sei, ein Ende zu machen. Ein solches Projekt würde allerdings von den Interessenten in den Kammern sehr gut aufgenommen und unterstützt werden.

(Mit einer Beilage.)

F r a n k r e i c h.

Unter den mehr als 80 Preisbewerbern, für die Befestigung der Reise Lafayettes nach den Vereinigten Staaten hat der junge Eugen Labat den Sieg davon getragen.

Der abgegangene Redakteur der Gazette de Lyon, für welchen jetzt ein ministeriell gesinnter an die Stelle gekommen ist, zeigte in seiner letzten Nummer noch an, daß der Postdirektor, aller gegentheiligen Anforderungen von der höhern Behörde ungeachtet, ihm stets seine Correspondenzen erst 8 bis 10 Stunden nach Ankunft der Post habe zukommen lassen.

Der, zum ministeriellen Kandidaten für Bervins designirte Herr Leproux hat die Wahl verboten und selbst seine Ernennung zum Wahl-Präsidenten abgelehnt; ja man vermuthet, daß selbst Hr. v. Marchangi als Kandidat der Contre-Opposition zurückgetreten sei, weil viel zu überwiegend für Hrn. Lafitte gewirkt werde, als daß es lohnen könne, für sich selbst zu bewerben.

Die Klage des Verfassers der Schrift: „Soll ich Jesuit werden?“ Herrn Dinocourt, wider seinen Drucker, wegen Nichtablieferung der gedruckten Exemplare, ist vor das Handelsgericht gekommen, und obgleich Hr. Esambert für den Beklagten die Inkompetenz des Gerichts in einer, die Presse betreffenden Angelegenheit behaupten wollte, verurtheilte dieses dennoch den Drucker, aber bloß zum Ersatz des Papiers und der sonstigen Kosten an den Verfasser.

Ein zu London erschienener Prospektus in Spanischer Sprache kündigt ein Werk in mehreren Bänden: „Anfangsgründe der Kriegskunst, von Don Evariste von San Miguel, vormals Staatschef der Armee der Isla de Leon (später konstitutioneller Minister des Auswärtigen).“

Die grauen Büßenden in Toulouse, deren Körperschaft bekanntlich Herrn v. Willele zum Mitgliede hat, haben in jener Stadt ein Haus angekauft, das sie zu einer Kapelle umbauen lassen.

Die ins Leben tretenden Ersparnisse der Baierschen Regierung erscheinen schon sehr bedeutend. Nicht allein betragen sie 42,500 Fl. an den Besoldungen der Minister, sondern auch eine Million an der königl. Civilliste selbst und mehr als eine Million beim Militair. Bei der Infanterie ist die dienstthuende Masse um 15,000, bei der Kavallerie um 2000 Mann vermindert, besonders aber der Aufwand in Bekleidung verringert worden.

Der Sohn des General Mouton-Duvernet hat

eine Klageschrift wider die Testament-Vollstrecker Bonapartes, namentlich gegen die H. H. Bertrand und Montholon, erscheinen lassen, die im Besitze ungeheurer Reichthümer aus dem Nachlasse des Kaisers ihm ein Vermächtniß desselben, das seine ganze Habe ausmache, vorenthalten. Man erhält aus dieser Schrift merkwürdige Aufschlüsse über den Gang, den es mit dieser Auseinandersetzung nimmt und namentlich, daß, anstatt einer gerichtlichen Behörde, durch die H. H. Daru, Maret und Caulincourt als Schiedsrichter, die dabei vorkommenden Differenzen entschieden werden.

S p a n i e n.

Madrid den 5. Januar. Heut vor 8 Tagen erhielt Castannos folgendes Schreiben: „Es ist der Wille Sr. Maj., daß die Verathungsjunta ihre Arbeiten einstelle.“ Demgemäß hat sich die Junta, nachdem sie 107 Tage bestanden, aufgelöst.

Der Herzog von Montemar, Präsident des vormaligen Rathes von Indien, ist unerwartet gestorben. — Herr Ugarte wird wahrscheinlich in den Staatsrath berufen werden.

Der Tod des Kaisers von Rußland ist noch immer der Gegenstand aller Gespräche. Der König selbst wurde davon heftig ergriffen. „Ich verliere, soll Sr. Maj. gesagt haben, meinen besten Freund und meine festeste Stütze.“ — Der König, der kürzlich erst den General Cabannes, obgleich von einer Junta gereinigt, für reinigungsunfähig erklärte, hat hinsichtlich des Generals Freyre das Gegentheil gethan. Ein Kriegsgericht hatte diesen General für reinigungsunfähig erklärt, der König aber sagte dem Kriegsminister Sambriano, als er ihm das Urtheil zur Bestätigung vorlegte: „Freyre sei einer seiner besten Diener, und er erkläre ihn für gereinigt.“ Ein Fall anderer Art hatte mit dem Brigadier Cienfuegos statt; derselbe war angeklagt worden, den König öffentlich „einen absoluten Herrn“ genannt zu haben. Das Kriegsgericht war der Meinung, es sei keine Ursache da, den Brigadier zur Strafe zu ziehen, und der König bestätigte dieses Gutachten.

Der Paps hat schon unter dem 30. August eine Friedensbulle an die Spanische Geistlichkeit erlassen. Der Rath von Castilien hat dieselbe erst seit dem 15. December in Umlauf gesetzt. Da unterdessen der Paps erfahren, daß die Geistlichkeit den in der Bulle ausgesprochenen Befehlen nicht nachgekommen ist, hat er eine zweite strengere Bulle mit Androhung kirchlicher Strafen erlassen.

Verlobungs-Anzeige.

Meinen geehrten Freunden und Bekannten habe ich die Ehre, meine am 1sten d. M. erfolgte Verlobung mit dem Fräulein Hermine Fendler zu Wieske bei Meseritz, Tochter des dortigen Herrn Superintendenten, ergebenst anzuzeigen.

Schroda den 23. Januar 1826.

W i r t h, Justiz-Affessor.

Wegen eingetretener Hindernisse kann das auf heute angekündigte Konzert nicht gegeben werden, sondern wird bestimmt und unabänderlich Dienstag den 31. Januar im Saale der Freimaurer-Ressource statt finden, wozu ich meine ergebenste Einladung zu machen wage. Eintrittskarten zu 20 Sgr. sind von heute an in der Buchhandlung des Herrn Mittler zu haben.

F. L e v i t,

Professor der Tonkunst in Warschau, Schüler des berühmten Moscheles.

Aufforderung.

Der Aufforderung vom 3. d. M. ungeachtet, haben die Inhaber der Stadt-Obligationen Nro. 551. und 829., die Geldbeträge derselben aus der Communal-Schulden-Zilgungs-Casse noch nicht erhoben. Selbige werden daher hierdurch nochmals aufgefordert, die obigen Obligationen gegen Empfangnahme der Geldbeträge bis zum 8. Februar d. J. an die gedachte Casse abzuliefern.

Posen den 26. Januar 1826.

Die Communal-Schulden-Zilgungs-Commission.

Bekanntmachung.

Daß der Zuckerbäcker August Meißner und die Marianna Lucia Przeszkodzinska hieselbst durch den am 20sten December v. J. errichteten Ehevertrag die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes in der Ehe ausgeschlossen haben, wird hiermit bekannt gemacht.

Posen den 4. Januar 1826.

Rönl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

Daß die Felicianna von Kurcowska zu Czeczolay im Samterschen Kreise, und der Lucas von Draminski hieselbst, durch den am 23ten Juli v. J. gerichtlich geschlossenen Ehevertrag die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes in der Ehe ausgeschlossen haben, wird hiermit bekannt gemacht.

Posen den 5. Januar 1826.

Rönl. Preuß. Landgericht.

Subhastations-Patent.

Die unter unserer Jurisdiction und im Schrobaer Kreise belegenen, dem unter Curatel stehenden Joseph v. Malczewski gehörigen Güter Dembicz und Vorwerk Brzeziny, welche nach der gerichtlichen Taxe auf 33,996 Rthlr. 4 Sgr. 7 Pf. abgeschätzt worden, sollen auf den Antrag der Realgläubiger öffentlich meistbietend verkauft werden, und sind die Bietungs-Termine dazu auf

den 1sten Mai,

den 2ten August,

den 14ten November 1826,

wovon der letztere peremptorisch ist, jedesmal Vormittags um 9 Uhr vor dem Landgerichts-Rath Brückner in unserm Gerichtslokale anberaumt, wozu wir besizsfähige Kauflustige mit dem Bemerken einladen, daß der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgen wird, wenn nicht gesetzliche Hindernisse eine Ausnahme erfordern, und daß, wer bieten will, eine Caution von 1000 Rthlr. entweder baar oder in hiesigen Pfandbriefen deponiren muß. Die Taxe und Bedingungen können jederzeit in unserer Registratur eingesehen werden.

Posen den 19. December 1825.

Rönl. Preussisches Landgericht.

Subhastations-Patent.

Die in der Stadt Borek sub Nro. 36. und sub Nro. 106. belegenen Häuser nebst Wirtschaftsgebäuden, einer Brennerei, Aekern und Wiesen, welches alles auf 3188 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt worden, sollen auf den Antrag eines Gläubigers meistbietend verkauft werden. Zu diesem Behuf haben wir nachstehende Termine auf

den 9ten November a. c.,

den 11ten Januar 1826 und

den 15ten März 1826,

welcher letztere peremptorisch ist, vor dem Deputirten Herrn Referendarius Krzywdzinski in unserm Gerichtslokale angesetzt, und laden besiz- und zahlungsfähige Kauflustige vor, in denselben zu erscheinen.

Die Taxe kann in unserer Registratur eingesehen werden.

Krotoszyn den 1. August 1825.

Rönl. Preuß. Land-Gericht.

Bekanntmachung.

Bekanntmachung.

Der Müllermeister Johann Gottlob Faustmann und dessen Ehefrau Johanna Charlotte geborne Bähr, aus Weissensee, haben, da sie aus der Provinz Neumark hierher gezogen sind,

nach einem vor uns errichteten Verträge die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen, welches, den bestehenden Vorschriften gemäß, zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Meseritz den 19. December 1825.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

Auf den Grund gesetzlicher Bestimmung wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Johann Ortlieb zu Schweinert bei Schwerin, und die Maria Rosina Gräwe, bei der von ihnen einzugehenden Ehe, die Gemeinschaft der Güter in dem unterm 10ten d. Mts. vor uns errichteten Verträge ausgeschlossen haben.

Meseritz den 12. December 1825.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Ediktal-Citation.

Die unbekanntten Erben des am 4. Oktober 1824. zu Sworzyz hiesigen Kreises verstorbenen Waldwärters Johann Wyszocki, welcher als Deserteur aus Russisch-Polen bei Kalisch in hiesige Lande gekommen seyn soll, werden hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Monaten und spätestens in dem am 15ten April k. J. Vormittags um 10 Uhr in unserm Gerichtslokale anberaumten Termine entweder schriftlich oder persönlich zu melden, und sich als rechtmäßige Erben zu diesem Nachlasse gültig auszuweisen. Im Nicht-Erscheinungsfalle haben dieselben hingegen zu gewärtigen, daß sie mit ihren Rechten präkludirt und der Nachlaß, welcher zusammen 27 Akhr. 15 Sgr. beträgt, als ein herrenloses Gut dem Fiskus zuerkannt werden wird.

Buk den 24. September 1825.

Königl. Preuß. Friedens-Gericht.

Die zum Nachlasse des verstorbenen Kanonikus Sebastian Witkowski, und Prohstes zu Michorzewo, gehdrigen Meubles, Betten, Kleidungsstücke, Porzellan, Fayence, Glasmaaren, eine Kutsche, Wagen, Wirthschaftsgeräthe, eiserne, blecherne und andere Gegenstände, sollen im Wege einer öffentlichen Licitation gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Zu diesem Zwecke ist ein Termin auf den 15ten Februar d. J. Vormittags um 9 Uhr, zu Michorzewo bei Buk, angesetzt, wozu Kaufstüige eingeladen werden.

Posen den 19. Januar 1826.

Die Testaments-Exekutoren.

Mit hoher Genehmigung werde ich Sonntag den 29sten d. Mts. die erste diesjährige Redoute im hiesigen Schauspielhause geben. Tausend koulourte

Lampen, so wie die Besorgung aller möglichen Erfrischungen, werden den resp. Theilnehmern gewiß eine der frohesten Abendvergntigungen um so mehr verschaffen, als für die Regelmäßigkeit in Absicht der Tanzordnung gehörig gesorgt ist. Willkür zum Parterre und zum ersten Range sind in der Würtlerschen Buchhandlung à 20 Sgr. und an der Cassé zu haben. Das Nähere die Aufschlagzettel.

Posen den 24. Januar 1826.

Der Fabrikant Vietzsch,
Breslauer-Strasse No. 229.

Anzeige für Eltern.

Vom 1sten Februar a. c. können Knaben von 8 bis 15 Jahren bei mir alle Tage, von 5 bis 6 Uhr des Nachmittags, eine Stunde Privat-Unterricht in der Französischen Sprache für 1 Akhr. monatliches Honorar pro Person, erhalten. Posen den 26. Januar 1826.

Hutier, wohnhaft bei dem Kaufmann Herrn Gräß in No. 44. am Ringe.

Original-Race von Sprungböcken in der Stammschäferei zu Panthenau bei Haynau in Nieder-Schlesien.

Von dieser edlen Race werden vom 1. Februar an, Sprungböcke verkauft. Diese Thiere zeichnen sich durch Gestalt, Ausgeglichenheit und schönen Wollwuchs besonders aus; ein Fles von wurde auf dem Woll-Convencent zu Leipzig von den Kennern allgemein als vorzüglich anerkannt.

Wie vortheilhaft diese Böcke sich vererben, kann ich in meinen eigenen Heerden hinlänglich darthun.

In Panthenau stehen auch mehrere Mutterschaafe zum Verkauf, welcher überhaupt von dem Inspector Menzel zu Warschdorf bei Haynau, als auch von dem Amtmann Pohl zu Panthenau gegen gleich baare Bezahlung geleitet wird.

Breslau den 7. Januar 1826.

Freiherr von Rothkirch und Traub,
Majorats-Herr auf Panthenau und Warschdorf.

AVERTISSEMENT.

Bei dem Dominio Bisdorff $\frac{1}{2}$ Meile von Poln. Wartenberg stehen 100 Stück zur Zucht taugliche Müttern, imgleichen mehrere Sprung-Stähre, fein veredelter Art, zu verkaufen, und können zu jeder Zeit in der Wolle in Augenschein genommen werden.

Ein hundred fünfzig Stück Schaafböcke und 300 Schaaf-Müttern, stehen in Eisdorf bei Namslau zum Verkauf. Die Veredlung ist 20jährig,

rein sächsisch, von Vater und Mutter aus den königl. Stammsäfereien. Der Stapel ist geschlossen und das Fließ ausgeglichen. Der Preis richtet sich nach der Qualität der gewählten Nummern. Das Vieh ist mit und ohne Wolle, nach der Wahl des Käufers, von der Mitte des Monats Februar ab, zu haben. — Nähere Auskunft ertheilt das Wirthschaftsamt zu Eisdorf bei Namslau.

20 Stäbe von echter Electoral-Race, Sächsischer Lohmner Abstammung, stehen beim Dominio Smolice zu verkaufen. Diejenigen, denen an Verschaffung einer reinen und Constante-Race liegt, können sich aus der daselbst befindlichen Controlle über die Abstammung, sowohl mütterlicher als väterlicher Seite überzeugen, und sich dadurch von der Reinheit des Bluts versichern.

Bekanntmachung.

Das Gartengrundstück sub Nro. 24. auf den neuen Gärten der Vorstadt St. Martin, nebst den darauf befindlichen Gebäuden, steht von Ostern d. J. ab, zu verpachten, und können Pachtbewerber die diesfälligen nähern Bedingungen bei dem Schmiedemeister Weltinger, Gärberstraße Nro. 389, erfahren.

Posen den 13. Januar 1826.

Im Hause Nro. 55. am Markte hieselbst sind Wohnungen im Vorderhause, und im Hinterhause parterre von Ostern d. J. ab zu vermieten.

E. W. P u s c h.

Frische Engl. Auster empfing

Carl Scholtz.

Getreide-Marktpreise von Posen, den 23. Januar 1826.

Getreidegattungen. (Der Scheffel Preuß.)	P r e i s					
	von		bis			
	Rosk.	Byr.	sch.	Rosk.	Byr.	sch.
Weizen	1	—	—	1	5	—
Roggen	—	19	—	—	20	—
Gerste	—	15	—	—	16	—
Hafer	—	10	—	—	11	—
Buchweizen	—	20	—	—	22	6
Erbisen	—	25	—	—	27	6
Kartoffeln	—	8	—	—	10	—
Heu 1 Ctr. 110 lb. Prß.	—	20	—	—	22	—
Stroh 1 Schock, à 1200 lb. Preuß.	2	25	—	3	—	—
Butter 1 Garniez oder 8 lb. Preuß.	1	10	—	1	12	6

Fonds- und Geld-Cours.

B e r l i n den 23. Januar 1826.	Zins- Fuß.	Preussisch Cour.	
		Briefe.	Geld.
Staats-Schuld-Scheine	4	88½	87½
Præmien-Staats-Schuldscheine	4	—	—
Pr. Engl. Anl. 1818. à 6½ Thlr.	5	98½	98
Pr. Engl. Anl. 1822. à 6½ Thlr.	5	—	—
Banco-Obligat. b. incl. Lit. H.	2	—	93
Churm. Oblig. mit lauf. Coup.	4	86½	—
Neumark. Int. Scheine do.	4	86	—
Berliner Stadt-Obligationen . .	5	101½	—
Königsberger do.	4	86½	—
Elbinger do. fr. aller Zins. . . .	5	96	—
Danz. do. in Th. Z. v. 2. Juli 10.	6	—	—
do. do. in Gl. Z. v. 2. Juli 10.	6	—	—
Westpreussische Pfandbriefe	4	89½	—
dito vorm. Poln. Anth. do.	4	87	—
Gröslh. Posens. Pfandbriefe . . .	4	96	—
Ostpreussische dito	4	91½	—
Pommersche dito	4	101½	101½
Chur- u. Neum. dito	4	102	—
Schlesische dito	4	—	104½
Pommer. Domain. do.	5	105	104½
Märkische do. do.	5	—	—
Ostpreuss. do. do.	5	101½	—
Rückst. Coupons d. Kurmark	—	—	—
dito dito Neumark	—	—	—
Zins-Scheine der Kurmark	—	—	—
do. do. Neumark	—	—	—
Holl. Ducaten alte à 2½ Thlr.	—	—	20½
do. dito neue do.	—	—	—
Friedrichsd'or.	—	12½	12½
Posen den 22. Jan. 1826.			
Posener Stadt-Obligationen . .	4	97½	92½

Getreide-Marktpreise von Berlin, den 19. Januar 1826.

Getreidegattungen. (Der Scheffel Preuß.)	P r e i s					
	Zu Lande:			Zu Wasser:		
	Rosk.	Byr.	sch.	Rosk.	Byr.	sch.
Weizen	1	13	9	1	2	6
Roggen	—	27	6	—	25	—
große Gerste	—	25	8	—	20	—
kleine do.	—	23	9	—	16	11
Hafer	—	20	—	—	15	—
Zu Wasser:						
Weizen (weißer)	1	12	6	1	10	—
Roggen	—	26	3	—	25	—
große Gerste	—	23	9	—	—	—
kleine do.	—	—	—	—	—	—
Hafer	—	18	9	—	—	—
Das Schock Stroh	6	17	6	4	25	—
Heu der Centner	1	—	—	—	20	—